

Bildungsscheck Veränderte Fördervoraussetzungen seit 30.05.2011

Kurzinformation für Arbeitgeber, Beschäftigte und Berufsrückkehrende Stand 01.06.2011

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Arbeitsministerium NRW seit 2006 Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Bedarfsermittlung, Planung und Finanzierung von Weiterbildungsvorhaben.

Seit dem 30. Mai 2011 will das Arbeitsministerium Unternehmen motivieren, auch Potenziale von Mitarbeitern zu erkennen und zu fördern, die schlechtere oder unsichere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Daher stehen nun beim Bildungsscheck Menschen im Fokus, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Besondere Beschäftigtengruppen:

- Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Beschäftigte, die seit mehr als 4 Jahren nicht im erlernten Beruf arbeiten
- befristet Beschäftigte
- Zeitarbeitskräfte
- ältere Beschäftigte ab 50 Jahre

1. Wie sind die Förderkonditionen?

- Pro Bildungsscheck können Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfungskosten mit bis zu 50%, höchstens jedoch 500 € pro Bildungsscheck gefördert werden.
- Wie oft eine Person mit dem Bildungsscheck gefördert werden kann, hängt davon ab, ob sie zu den vorrangig zu fördernden Beschäftigtengruppen gehört (siehe 3.)

2. Wer bekommt einen Bildungsscheck?

Grundsätzlich kann der Bildungsscheck für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Inhaber /Teilhaber von Unternehmen in den ersten fünf Jahren der Gründung ausgestellt werden. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können mit dem Bildungsscheck nicht gefördert werden.

3. Wie bekommt man einen Bildungsscheck?

Grundsätzlich kann der Bildungsscheck über zwei Zugänge ausgestellt werden:

a) Übernimmt der / die Beschäftigte einen eigenen Kostenanteil an der Weiterbildung, handelt es sich um den individuellen Zugang;

b) Übernimmt das Unternehmen den nicht geförderten Anteil der Weiterbildungskosten, spricht man vom betrieblichen Zugang.

zu a) Individueller Zugang

Der Beschäftigte oder Berufsrückkehrende wendet sich an die Beratungsstelle zur Besprechung eines Weiterbildungsvorhabens.

- Gehört die Person zu den besonderen Beschäftigtengruppen, kann sie **jährlich** einen Bildungsscheck erhalten. Ein zusätzlicher Bildungsscheck über den betrieblichen Zugang ist möglich.
- Gehört die Person nicht zu den besonderen Beschäftigtengruppen oder ist sie Existenzgründer in den ersten fünf Jahren der Gründung, kann ein Bildungsscheck **alle zwei Jahre** ausgestellt werden (wenn sie im laufenden und vorausgegangenen Kalenderjahr keine berufliche Weiterbildung begonnen hat).
- Berufsrückkehrende können auch jährlich einen Bildungsscheck erhalten.

zu b) Betrieblicher Zugang

Der Geschäftsführer oder eine vertretungsberechtigte Person wendet sich an die Beratungsstelle und bespricht Weiterbildungsvorhaben für einen oder mehrere Mitarbeiter.

Förderbedingungen für Unternehmen ab 11 – 250 Beschäftigte

- Diese Betriebe können pro Jahr **max. 20 Bildungsschecks** erhalten
- Dabei müssen **vorrangig** Personen aus den besonderen Beschäftigtengruppen gefördert werden. So kann ein unter 50-jähriger mit Ausbildung erst dann einen Bildungsscheck erhalten, wenn zuvor z.B. ein älterer Mitarbeiter oder ein befristet Beschäftigter gefördert wurde.
- Personen aus den besonderen Beschäftigtengruppen können **jährlich** einen Bildungsscheck im betrieblichen Zugang erhalten.
- Alle anderen Beschäftigten können alle zwei Jahre gefördert werden (wenn sie im laufenden und vorausgegangenen Kalenderjahr keine berufliche Weiterbildung begonnen haben).

Förderbedingungen für Unternehmen bis 10 Beschäftigte

- Diese Betriebe können pro Jahr **max. 10 Bildungsschecks** erhalten.
- Auch hier ist eine Förderung von z.B. An- und Ungelernten gewünscht. Allerdings müssen die **besonderen Beschäftigtengruppen nicht vorrangig** gefördert werden.
- Es können z.B. zunächst fünf Bildungsschecks für Facharbeiter ausgestellt werden, bevor fünf Bildungsschecks für An- und Ungelernte ausgegeben werden.

4. Welche Weiterbildungsinhalte können gefördert werden?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das können z.B. branchenspezifische Schulungen, Sprach- und EDV-Kurse oder auch Kommunikations- und Führungsseminare sein.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen, rechtlich vorgegebene Weiterbildungen oder Kurse, die der reinen Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Nicht gefördert werden ferner Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht, Messen, Fachkongressen, Coaching sowie Weiterbildungen im Umfang von weniger als sechs Zeitstunden.

5. Wo bekommt man einen Bildungsscheck?

Die Bildungsschecks werden in der Märkischen Region von 13 Bildungsberatungsstellen ausgestellt (siehe Tabelle). Im Rahmen einer Beratung werden die Weiterbildungsziele besprochen und Weiterbildungsträger recherchiert, die die gewünschten Inhalte anbieten. Selbstverständlich können Unternehmen eigene Vorschläge bezüglich des Weiterbildungsanbieters unterbreiten.

6. Ansprechpartner

Bei allen Fragen zum Bildungsscheck steht Ihnen die agentur mark als koordinierende Stelle gerne zur Verfügung:

agentur mark GmbH
Tel.: 02331 - 80030

Bildungsberatungsstellen in der Märkischen Region

Beratungsstelle	Adresse			Ansprechpartner	
Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis	Sauerfelder Str.10	58511	Lüdenscheid	Herrn Rodermund	02351-909013
	Handwerkerstr. 1	58638	Iserlohn	Frau Gröger	02371-958121
SIHK zu Hagen	Eugen-Richter Str. 110	58089	Hagen	Herr Panic	02331-92267-121
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr	Kurt-Schumacher-Str. 18	58452	Witten	Herr Nordmann	02302-282730
Handwerkskammer Südwestfalen	Altes Feld 20	59821	Arnsberg	Frau Hochstein	02931-877-309
HAGENagentur GmbH	Fleyer Str. 196	58097	Hagen	Frau Rentrop	02331-8099942
Arbeitgeber Südwestfalen e.V.	Körnerstr. 25	58095	Hagen	Frau Kressin	02331-3069599
agentur mark GmbH	Handwerkerstraße 11	58135	Hagen	Frau Dragon	02331-800314
VHS Ennepe-Ruhr	Mittelstr. 86-88	58285	Gevelsberg	Frau Wilkes-Homberg	02332-9186- 135
	Mittelstr. 86-88	58285	Gevelsberg	Frau Hanowski-Kraetzer	02332-9186- 131
VHS Hagen	Schwanenstr. 6 – 10	58089	Hagen	Herrn Faßdorf	02331-207-3538
DAA GmbH	Max-Planck-Str.56	58638	Iserlohn	Frau Beckmann	02371-919531
VHS Iserlohn	im Stadtbahnhof Bahnhofsplatz 2	58644	Iserlohn	Frau Berthold	02371-217-1944
VHS Lüdenscheid	Alte Rathausstr. 1	58511	Lüdenscheid	Herrn Hostert	02351-171209
VHS Menden-Hemer-Balve	Werringser Str. 4	58706	Menden	Frau Reinberg	02373-909616
				Frau Hallier	02373-909618